

**Leistungs-, Entgelt- und  
Qualitätsentwicklungsvereinbarung**  
zwischen dem



Landkreis Coburg

und  
dem Institut für Psycho-Soziale Gesundheit IPSG

**für den Bereich  
Stütz- und Förderklassen mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale  
Entwicklung im Kooperationsmodell Coburg**

**1. Allgemeine Angaben**

**1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur**

**Institut für psycho-soziale Gesundheit (IPSG) gGmbH  
Mönchswiesenweg 12 a 96479 Weitramsdorf**

Telefon: 09561 – 33197  
Fax: 09561 – 4279879  
E-Mail: zentrum@ipsg.de

- Wissenschaftliche Einrichtung an der Fachhochschule Coburg
- Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
- -Staatlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

**Aufgabenfelder**

- Betrieb des IPSG-Zentrums für Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Weiterbildung von Berufspraktikern/innen
- Konzeptentwicklung (Forschung) im Bereich psycho-sozialer Intervention im Rahmen klinischer Sozialarbeit
- Betrieb der Zentralstelle für klinische Zentralarbeit (ZKS)
- Vernetzung mit der Fachhochschule Coburg (Technologie-Transfer)

**Angebote**

- Hilfe zur Erziehung
- Heilpädagogischer-therapeutischer Ambulanz (HPTA)
- Therapeutischer und klinisch, sozialpädagogischer Fachdienst für die Stadt und den Landkreis Sonneberg
- Partner, Familien- und Lebensberatung
- Supervision, Praxis- und Institutionsberatung
- Weiterbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung
- Zertifizierung zum/r Fachsozialarbeiter/in für klinische Sozialarbeit
- Beteiligung an der Fachhochschulausbildung im Fachbereich Sozialwesen (Praktika, seminaristische Veranstaltungen, Projektarbeit, Diplomarbeiten)
- Cocomo, Stütz- und Förderklasse
- Psychologischer Fachdienst der Hermann-Lietzschule

### **Konzepte**

- Das SOZIAL-THERAPEUTISCHE BEHANDLUNGSKONZEPT im Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Klinische Sozialarbeit im IPSTG. 2003
- Konzeption einer ambulanten klinischen Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (§35a KJHG). 2001
- Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA) für Kinder von sechs bis zwölf Jahren von 2002
- Stütz- und Förderklassen

### **Berichtswesen**

1. Tätigkeitsbericht am Ende des Geschäftsjahres
2. Bericht vor dem Aufsichtsrat
3. Bericht vor dem Fachbereichsrat Sozialwesen der Fachhochschule Coburg

### **Einzugsbereich**

- Stadt Coburg
- Landkreis Coburg
- Landkreis Sonneberg
- Landkreis Lichtenfels

### **Organisationsstruktur:**

#### **Institutionsleitung/Geschäftsführung:**

- Diplom-Sozialarbeiter (FH) Stephanus Gabbert

#### **Leitung des Zentrums für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

- Gesamtleitung Stephanus Gabbert, Diplom-Sozialarbeiter (FH)
- Fachleitung Hansjörg Streller, Diplom-Sozialpädagoge (FH)

#### **Gesellschafter**

- Stephanus Gabbert, Diplom-Sozialarbeiter (FH)
- Dr. Artur Dietz

#### **Ehrenamtlicher Aufsichtsrat**

- Frau Irene von der Weth
- Hr. Prof. Dr. Aue
- Hr. Prof. Dr. Priller

#### **Wissenschaftliche Beratung**

- Hr. Prof. Dr. Pauls

### **1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild**

#### **Aus-, Fort- und Weiterbildung in Psychotherapie, Beratung und Lebenshilfe**

Die Bildungsangebote richten sich an Diplom-Psychologen/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen, Diplom-Pädagogen/innen, Mediziner/innen und andere Berufsgruppen sowie Mitarbeiter innen des psycho-sozialen Berufsfeldes und des Gesundheitswesens. Das Institut orientiert sich in den jeweiligen Weiterbildungscurricula an dem aktuellen Standard von Wissenschaft und Forschung sowie den aktuellen maßgeblichen Bundes- und Landesgesetzen.

### **Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe**

Das Institut errichtet gemäß der fachlichen und gesetzlichen Bestimmungen Einrichtungen mit dem Ziel, auf dem Gebiet der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Jugendpflege und Jugendfürsorge, der Beratung und Therapie tätig zu sein. Diese Einrichtungen kooperieren mit den entsprechenden regionalen Versorgungseinrichtungen, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen. Sie verstehen sich als Bestandteil des psycho-sozialen Versorgungssystems der Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Konzeption klinischer Sozialarbeit führt in die Komplexität des Alltagslebens der Menschen hinein. Wir entwickeln personenbezogenen Hilfen im regionalen Netzwerk psycho-sozialer, erzieherischer, schulischer und medizinischer Einrichtungen. Verbesserung der eigenen Handlungsfähigkeit, Förderung eines positiven Selbstbildes und Verbesserung der sozialen Integration unserer Klienten sind dabei für uns leitende Zielsetzungen.

Erziehung, Beratung, Sozial- und Psychotherapie vollziehen sich grundlegend im Dialog von Person zu Person, getragen von Wertschätzung und Empathie im Rahmen einer fördernden und authentischen helfenden Beziehung. Unsere Methoden gründen in einem erfahrungsorientierten-humanistischen Ansatz der Beratung und Therapie.

Als Team von qualifizierten Fachkräften einer wissenschaftlichen Einrichtung sichern wir die Qualität unseres Angebots durch regelmäßige Fortbildung und Supervision.

## **2. Art und Ziele der Leistung**

### **2.1. AnsprechpartnerInnen**

- Herr Gabbert, Diplom-Sozialarbeiter (FH)
- Herr Loos, Diplom- Sozialpädagoge (FH)
- Frau Baer, Diplom- Sozialpädagogin (FH))
- 
- Telefon: 09561-319043
- email: [lossi@gmx.de](mailto:lossi@gmx.de);
- [katharina.baer@ipsog.de](mailto:katharina.baer@ipsog.de)

### **2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage**

Beschlüsse Ausschuss für Jugend und Familie

Nicht beeinflussbare Pflichtaufgabe

### **2.3. Personenkreis**

#### **2.3.1. Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Speziell der Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung.

#### **2.3.2. Ausschlusskriterien**

- hochgradig sozial auffällige Schüler, die primär einer stationären klinischen Betreuung und/oder einer intensiver Einzelbetreuung bedürfen
- primär und stark lernbehinderte Schüler

### **2.4. Einzugsbereich**

Stadt und Landkreis Coburg

## 2.5. Ziele

**Grundsätzliches Ziel ist der Übergang der Kinder in die Regelschule und der Abbau von Defiziten.**

Die Mitarbeiter des IPSG-Zentrums planen die Ablösung des Kindes aus der Klassengemeinschaft, bearbeiten zusammen mit ihm sein damit verbundenes Erleben (Ängste, aber auch Stolz und Selbstvertrauen) und unterstützen es und seine Bezugspersonen beim Eingewöhnen in die neue Klassengemeinschaft. Dazu gehören auch – stets in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Förderschule – die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Regelschule und der künftigen Lehrkraft.

Handlungsziele der IPSG-Mitarbeiter für die Jugendhilfe in den SFK sind (in Kooperation mit Amt für Jugend und Familie), mit Hilfe sozialpädagogischer Förderung in den SFK, durch entwicklungsorientierte und am individuellen psychischen Wachstum ausgerichtete Beziehungsarbeit mit den Schülern in deren Bezugssystemen zu ergänzen sowie erfolgte Lernschritte durch Einzel- Gruppen und Netzwerkarbeit zu festigen.

### **Übergang Regelbetrieb**

Aufgrund des phasischen Verlaufs des Aufenthaltes ergeben sich spezifische Ziele, die jeweils durch kindbezogene innerschulische Maßnahmen (I), Familien- und Elternbezogene Intervention (F) sowie umfeldbezogene Maßnahmen (N) erreicht werden.

### **Ablauf Kooperations-Projekt**

- a) Aufnahme-Beginn:
  - Psychosoz. Diagnostik in enger Kooperation mit multiprofess. Teamkollegen
  - Beziehungsaufbau und familienentlastende Maßnahmen
  - Vorbereitung Hilfeplan
- b) Verlauf der Beschulung:
  - Förderl. Interventionen in Schule, häuslichem Umfeld und soz. Nahraum
  - Freizeitpädagogische Maßnahmen
- c) Abschluss und Übergang:
  - Individ. Anpassen der Weiterbehandlungsindikation je nach Verlauf
  - Rücknahme struktureller Hilfen - Forcieren d. Aktivitäten im Soz. Nahraum
  - verstärkte Netzwerkarbeit

### **Aufnahmekriterien prüfen und individuelle Förderziele erarbeiten**

- Info und Aufnahmegespräch (F,N) Psychologische/Soziale Diagnostik in Abstimmung mit dem Sozialpädagogischen Förderplan (I) Hausbesuch und Ersttraining (E,I)
- 

### **Notwendige therapeutischen Förderbedarf analysieren**

- Medikationseinstellung, externe Zusatztherapie in Kooperation mit Fachdiensten und aufgrund von Unterrichtsbeobachtungen klären (I,N)

### **Fördern unter Berücksichtigung der Ressourcen und Defizite der Schüler**

- Trainings orientierte Gruppenförderung im Sozialen Kompetenztraining
- (Es werden grundlegende Regeln auch im geringer strukturierten Kontext eingeübt) sozialpädagogisch-therapeutische Einzelförderung unter koll. Supervision (I)

### **Verbessern der Wahrnehmung und Förderung der Potentiale des Kindes, Zuverlässigkeit im Erziehverhalten fördern**

- Zusammenarbeit und Rückbindung im interdisziplinärem Team (I)
- Erlebnispädagogische Maßnahmen (I,N)
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern in
  - a) Elternkurs (SFK-bezogenes Programm wird anhand persönlicher Beispiele der Eltern absolviert) und bei
  - b) Hausbesuchen (Erarbeitete Lösungswege werden individuell angepasst) (F)
- Beobachtung und Intervention im Rahmen der Unterrichtsbegleitung zur Eingewöhnung in die Klassengemeinschaft, zur tätigen Hilfe (Hausaufgaben, Ablenkbarkeit, Lernmethodik..) (I)

**Herstellen von Sicherheit für Erleben und Verhalten zur Neustrukturierung des Verhaltens**

- Zuverlässigkeit im Alltag durch verbindliche Regeln und klare Anforderungen mit zunehmenden erweiternden Freiräumen (I)
- Verbale und tätige Krisenprävention und -Intervention in Eskalationssituationen u.a. durch Konfliktmanagement, Friedensstiftungstraining, Klassenparlament, Intervention im sozialen Nahraum (I,F,N)
- Soziales Kompetenztraining: Neue Ziele

**Begleitung potentiell krisenhafter Entwicklungen (Umstrukturierung der Klasse, Rückführung)**

## 2.6. Inhalt der Leistung

### 2.6.1. Inhaltliche Arbeit

Kindbezogene innerschulische Maßnahmen

- Zusammenarbeit im interdisziplinärem Team
- Sozialpädagogisch-therapeutische Einzelförderung
- Sozialpädagogisch-therapeutische Gruppenförderung
- Durchführen von erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Interventionen in krisenhaften Situationen
- Einberufen und Durchführen des Klassenparlaments
- Planen und Durchführen von Veranstaltungen

Familien- und elternbezogene Maßnahmen

- Familienarbeit siehe auch 2.5
- Förderung der Erziehungskompetenzen
- Aufsuchende Elternarbeit in Form von mindestens drei Hausbesuchen pro Schüler im Schuljahr
- Kontakte mit den Eltern im sozialen Nahraum (2 Besuche beim Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie pro Schüler im Schuljahr)
- Lernförderung

Umfeldbezogene Maßnahme (sozialer Nahraum)

- Wahrnehmen und Aufsuchen von Lernräumen
- Nutzung von Vereinen, Projekten, Angeboten d. Jugendhilfe

Ablauf und Umfang des Kooperationsprojekts

- Aufnahme und Beginn
- Psycho-soziale Diagnostik (Eingangsdiagnostik und Verlaufsdagnostik im Rahmen von 5 Stunden jährlich pro Kind)
- Hilfeplan (Anfangshilfeplan; Fortschreibung mindestens halbjährlich)

Durchführung

- Förderliche Interventionen in der Schule, dem häuslichen Umfeld und im sozialen Nahraum
- Gestaltung der Ferien
- Institutionelle Hintergrundarbeit

Abschluss und Übergang siehe auch 2.5

- Stufenweise Rücknahme aktiver sozialstruktureller Hilfen
- Übergang in die Regelschule
- Folgemaßnahmen

#### 2.6.2. Leitungsaufgaben (organisatorischer, personeller und finanzieller Bereich)

- Gesamtleitung
- Fachaufsicht
- Personalführung
- Steuerung und Kontrolle der Finanzen
- Integration und Repräsentation der Institutsbelange nach außen und innen

#### 2.7. Bestand/Fallzahlen (bitte Zeitraum bzw. Quelle angeben)

seit 09/2010:

Klasse E3: 8 Schüler (3 Stadt, 5 Landkreis)

Klasse E4 8 Schüler (2 Stadt, 6 Landkreis)

#### 2.8. Bedarf

2 Klassen mit jeweils max. 8 Schülern decken nach bisherigen Erfahrungen auch den Bedarf in der Stadt und dem Landkreis im Schuljahr 2011/2012.

#### 2.9. Methodische Grundlagen

Unterricht und soziales Kompetenztraining finden in einer verhaltenspädagogisch und therapeutisch ausgerichteten Lernumgebung statt. Spieltherapeutische und erlebnisorientierte Methoden erlauben einen kindgemäßen Zugang. Individuell wird die Indikation für über verhaltenstherapeutisches Vorgehen hinaus notwendige, entwicklungsorientierte oder sozialtherapeutische Interventionen gestellt (z.B. bei massiven Entwicklungsdefiziten oder frühen Störungen) und entsprechende Stunden vorwiegend im Einzelsetting geleistet (Einzeltherapie). Systemische Sicht- und Vorgehensweisen kommen bei der Analyse und Behandlung des Schülers in seinem sozialen Netzwerk und im Klassenkontext zur Anwendung.

### 3. Ressourcen

#### 3.1. Personell/zeitlich/räumlich

##### 3.1.1. Personelle Ausstattung

###### Geschäftsführung

- Stephanus Gabbert, Diplom Sozialarbeiter (FH)

###### Leitung des Zentrums

- Gesamtleitung: Stephanus Gabbert, Diplom-Sozialarbeiter (FH)
- Fachleitung: Hansjörg Streller, Diplom-Sozialpädagoge (FH)

###### Fachkräfte Stütz- und Förderklassen:

- Andreas Loos, Diplom-Sozialpädagoge (FH)
- Katharina Bär, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Die 2 Diplomsozialpädagogen leisten nach einem Jahresarbeitszeitmodell in der Schulzeit je 35 Std./Woche. (Eingruppierung in Anlehnung an TVÖD).

Die Eigenleistung in Form von 100 Stunden therapeutische Einzelinterventionen werden u.a. von Mitarbeitern aus dem Mitarbeiterpool des IPSG erbracht und nachgewiesen.

##### 3.1.2. Verteilung der Jahresarbeitszeit

###### Sozialpädagogen:

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| Klasse/Unterrichtsbegleitung: | ca. 8%,  |
| Elternarbeit:                 | ca. 25%, |
| Einzelförderung:              | ca. 35%, |
| Therap. Arbeit:               | ca. 17%, |
| Verwaltung u.a.:              | ca. 7%   |
| Leitung:                      | ca. 8 %  |

### 3.1.3. Öffnungs-/Sprechzeiten

|                   |             |                                         |
|-------------------|-------------|-----------------------------------------|
| Betreuungszeiten: | Mo./Di./Do. | 8.00 – 15.00 Uhr                        |
|                   | Mi./Fr.     | 8.00 – 13.00 Uhr                        |
|                   |             | Elterngespräche nach Terminvereinbarung |
|                   |             | Mittwoch Abend: Elternkurs 2 Std.       |

### 3.1.4. Räumliche Ausstattung

2 Klassenräume mit jeweils Differenzierungsräumen, 1 Gruppenraum, Time-out Zimmer, externe Räume nach Absprache mit Schulleitung und externe Räume im IPSG-Zentrum.

### 3.1.5. Arbeitsmittel

Sachbücher, Projektbezogenes Arbeitsmaterial für Antiaggressionstraining, Friedensstiftungstraining, Sozialkompetenz-Selbstsicherheitstraining, Elternkurs, Handlungsorientiertes Gestalten

## 3.2. Finanziell

### 3.2.1. Entgelt/Finanzierung

#### 1. Personalkosten

1,5 Stellen von Diplom-Sozialpädagogen oder Fachkräfte mit gleichwertiger Ausbildung

Personalkosten incl. AG-Nebenkosten 82.680,00 Euro

Pauschale f. Praktikanten, Erzieher im Anerkennungsjahr, Honorarkräfte, etc. 10.200,00 Euro

Personalkosten gesamt:  
pro Jahr **92.880,00 Euro**

#### 2. Sachkosten

Verwaltungskosten (Bürobedarf, Kopierkosten, Porto) 1,200,00 Euro

Telefongebühren 1.250,00 Euro

Unmittelbare Kosten f. das Kooperationsprojekt

Eintrittsgelder, Freizeitmaßnahmen, Literatur,  
Testmaterial, Fahrtkosten 4.300,00 Euro

Sachkosten gesamt **6.750,00 Euro**

**ergibt Gesamtkosten 99.630,00 Euro**

#### 3. Eigenleistungen des Trägers

Kosten für Supervision bei drei Mitarbeiter  
sowie externe Fortbildungen 2.800,00 Euro

Kosten für therapeutische Interventionen  
bis 100 Stunden im Jahr

(durchgeführt von u.a. weiteren Mitarbeitern  
des IPSG-Zentrums) 6.800,00 Euro

Kosten für die Nutzung von 2 Dienstfahrzeugen  
und Mietanteil Haus Weidach 365,00 Euro

Gesamtvolumen 9.965,00 Euro

### 3.2.2. Zahlungsmodalitäten

Es erfolgt durch das IPSG eine monatliche Berechnung und Rechnungsstellung:

Der Zahlbetrag pro belegtem Platz errechnet sich wie folgt:

Das Gesamtkostenvolumen eines Jahres wird durch 12 geteilt, und dann das Ergebnis geteilt durch die Anzahl der belegten Plätze. Je nach Anzahl der belegten Plätze errechnet sich der jeweilige monatliche Kostenanteil für Stadt und Landkreis Coburg.

### 3.2.3. Haushaltsvoranschlag

Für das Haushaltsjahr 2011 wurden insgesamt 75.000 Euro eingeplant. Für das Jahr 2012 wird voraussichtlich der gleiche Ansatz benötigt.

### 3.2.4. Prüfung der Verwendung

Der Verwendungsnachweis wird durch einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Bericht erbracht und geht dem Landkreis Coburg bis 30.04 des folgenden Kalenderjahres zu. Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Das IPSG ist verpflichtet die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

### 3.2.5. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit erbracht werden

### 3.2.6. Zuordnung zum Haushalt

Haushaltsstelle: 4640.7090



#### 4. Qualitätssicherung und –förderung

##### 4.1. Fort- und Weiterbildung

###### 4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

Supervision und 14tägige Intervention in überregionalen Arbeitsgruppen (1x im Quartal)  
Fallsupervision alle 3 Wochen  
Siehe 4.1.1. interne und externe Fortbildung

###### 4.1.2. Studium von Fachliteratur und –zeitschriften

Wöchentlich 6-8 Stunden verhaltenstherapeutische- und entwicklungspsychologische Basis- und Handlungsleitfäden

###### 4.1.3. Hospitation in anderen Arbeitsbereichen

– in laufenden Projekten von SFK

##### 4.2. Datenerhebungen/Befragungen

###### 4.2.1. Statistische Erhebungen

- Jährlich, jeweils zum 31.12.
- Tätigkeitsbericht zum 31.08.

Erfasst werden Beginn und Ende der Hilfe, Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Wohnverhältnisse des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen, Anregung/Anlass der Hilfe, Sozialraum, sowie Verbleib des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen in Kindertageseinrichtung, Schule, Beruf oder Maßnahmen.

###### 4.2.2. Berücksichtigung und Einbeziehung sozialplanerischer Daten

Entwicklung von Konzepten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie

###### 4.2.3. Klienten- und Gruppenbefragungen

Letzte Evaluation im April 08; jährlich geplant, Eignungs- und Verlaufsbefragung im Rahmen der Testdiagnostik;

##### 4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen

###### 4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (Hilfeplanverfahren, konzeptionelles Vorgehen, etc.)

Individuelle Förderziele durch Zielerreichungsanalyse, globale Einschätzungsskalen, Verhaltenscheckliste für Kinder und Elterneinschätzungsbögen (ESI)  
Optimierungen finden im Rahmen der Supervision fortlaufend statt.

###### 4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen

- Dokumentation der Arbeit mit den Klienten, Aktenführung
- Entwicklungsbericht an das Amt für Jugend und Familie
- Jährliche Auflistung ( zum Ende des Schuljahres) der erbrachten Eigenleistung in Form von 100 Std. therapeutischen Einzelinterventionen bezogen auf die jeweiligen Schüler und Jahrgangsstufen

###### 4.3.3. Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Selbstevaluation

- Kollegiale Beratung
- Dokumentation der Sitzungen/Aktenführung
- Zielerreichungsanalyse (ZEA)
- Fallsupervision

#### 4.3.4. Sicherstellung der Transparenz

##### 4.3.4.1. Informationsfluss nach innen

- Wöchentliche Teamsitzungen des Leitungsgremiums
- Mitteilungen/Mitarbeitergespräche
- Wöchentliche Teamsitzungen der fest angestellten Mitarbeiter/innen und Protokoll über die Sitzungen
- Fallsupervision

##### 4.3.4.2. Informationsfluss nach außen

Jugendämter, Informationen an Netzwerkpartner (individuell), MSD Aufnahmeverfahren, Kooperationspartner über Geschäftsführung und Schulleitung.  
Berichterstattung im Ausschuss für Jugend und Familie nach Absprache.  
Jährlicher schriftlicher Tätigkeitsbericht an das Amt für Jugend und Familie  
Jährliche Auflistung der erbrachten Eigenleistung an das Amt für Jugend und Familie

#### 4.3.5. Festlegung von Zielen und Perspektiven

- Arbeit aufgrund der bestehenden Konzepten
- Zielerreichungsanalyse
- Festlegung der Ziele in der Supervision

#### 4.4. Fachlicher Austausch

##### 4.4.1. Fachliche und organisatorische Besprechungen

- Wöchentliche Teamsitzungen des Leitungsgremiums
- Wöchentliche Teamsitzungen der fest angestellten Mitarbeiter/innen
- Monatliche Teamsitzungen mit allen Mitarbeiter/innen

##### 4.4.2. Kollegiale Beratung

Wöchentlich und nach Absprache

#### 4.5. Bewertung der Qualität bezüglich personeller, zeitlicher u. räumlicher Ressourcen

Gute effiziente Arbeit im Einzel-, Gruppen- und Familiensetting; Qualität der Räumlichkeiten ist gut bis befriedigend.

#### 4.6. Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn diese für erforderlich gehalten werden, und das Amt für Jugend und Familie umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Hier gilt auch die entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie.

#### 4.7. Persönliche Eignung

Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72 a SGB VIII sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174, 174c, 176, 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregisters, bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Hier gilt auch die entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie.

#### 4.8. Sonstiges

Bisher wurde der zusätzliche Hilfebedarf im häuslichen Umfeld und in der Elternarbeit bei Schülern durch ambulante flexible Erziehungshilfen gedeckt und zusätzlich finanziert. Durch die Reduzierung der Klassen und der Schülerzahlen werden diese Hilfen in diese Leistungsvereinbarung integriert und von den sozialpädagogischen Fachkräften geleistet.

#### 5. Geltungsdauer, Kündigung

Geltungsdauer der Vereinbarung: 01.09.2011 – 31.08.2012

Coburg, den

IPSG gGmbH

Landkreis Coburg

.....  
Stephanus Gabbert  
Geschäftsführung

.....  
Michael Busch  
Landrat